



Schwesternschaft München
vom Bayerischen Roten Kreuz e.V.



KINDERSCHUTZKONZEPT DES ROTKREUZKINDERGARTENS

Eine Einrichtung der Schwesternschaft München vom BRK e. V.



Inhaltsverzeichnis

Präambel

- Leitbild
- Unser Ziel
- Rechtliche Grundlagen

1. Gefährdungsanalyse

- Gefährdungen
- Risikopotentiale im Team
- Risikofaktoren durch räumliche Gegebenheiten
- Risikopotentiale unter den Kindern
- Risikopotentiale durch sonstige Personen

2. Prävention

- Grundsätze unserer Prävention
- Kinderrechte
- Partizipation
- Resilienz
- Geschlechtersensible Bildung
- Beschwerdemanagement
- Elternarbeit
- Kontakt- und Beschwerdemöglichkeit

3. Verhaltenskodex

4. Intervention

- Übergriffiges Verhalten zwischen Kindern
- Übergriffiges Verhalten eines Mitarbeitenden
- Erweitertes Führungszeugnis
- Anzeigepflicht nach § 47 SGB VII

5. Verhalten bei Gefährdungen, in Notfällen und im Brandfall

- Präventive Maßnahmen
- Verhalten im Notfall / bei Unfällen
- Verhalten im Brandfall / bei Gefährdungen
- Notrufnummern

6. Fachaufsicht, Anlaufstellen und Partner

- Netzwerk
- Fachdienstaufsicht der Stadt München
- Hilfetelefone
- Ortsnahe Beratungsstellen

Präambel

In unserem Rotkreuzkindergarten in München-Neuhausen betreuen wir 25 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren und begleiten sie bis zur Schulfähigkeit.

Leitbild

Als Einrichtung der Schwesternschaft München vom Bayerischen Roten Kreuz sind wir dem Leitbild unseres Trägers und den sieben Grundsätzen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verpflichtet. Die Grundsätze sind: **Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität.**

Unser Ziel

Die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist unser wichtigstes Anliegen. Durch die pädagogische Arbeit in unserem Rotkreuzkindergarten wollen wir die familiäre Erziehung unterstützen und ergänzen.

Wir möchten den Kindern im Kindergarten-Alltag einen Lebensraum schaffen, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Das Gelingen der ganzheitlichen Förderung eines Kindes setzt einen geschützten Rahmen voraus, in dem es sich angstfrei bewegen und gesund entwickeln kann.

Unser Kindergarten trägt als Erziehungs- und Bildungsstätte dazu bei, dass die Kinder unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen erhalten. Darüber hinaus bieten wir einen Rahmen, in dem demokratische und soziale Kompetenzen dem Entwicklungsstand angemessen gelebt werden können. Dies gilt insbesondere auch für Kinder, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds, ihrer gesellschaftlichen oder familiären Situation benachteiligt sind.

Rechtliche Grundlagen

Unser Kinderschutzkonzept sowie unsere Konzeption, die beide prozessartig weiterentwickelt werden, gehen auf die pädagogischen Inhalte und Zielsetzungen nach BayKiBiG (Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz des Freistaats Bayern) und BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan) zurück.

Unser Kinderschutzkonzept basiert zudem auf den rechtlichen Vorgaben von Sozialgesetzbuch VIII, Grundgesetz, Bürgerlichem Gesetzbuch und der UN-Kinderrechtskonvention:



Auszug aus Artikel 1 & 2 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Sozialgesetzbuch (SGB) VIII §1: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll (...) insbesondere Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,“

Sozialgesetzbuch (SGB) VIII §45: „(...) zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

UN-Kinderrechtskonvention Art. 3: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

1. Gefährdungsanalyse

Für unser umfassendes Konzept zur Sicherstellung des Kinderschutzes und Kinderwohls in unserem Rotkreuzkindergarten haben wir potenzielle Gefahrenquellen analysiert sowie unsere pädagogische Praxis und die Umsetzung des Schutzauftrages im pädagogischen Alltag reflektiert.

Aus diesen Ergebnissen konnten wir gemeinsam Maßnahmen ableiten, die eine frühzeitige Ursachenerkennung sowie die Vermeidung von Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung, von Erwachsenen wie auch unter den Kindern, gewährleisten sollen.

Gefährdungen

Gefahren und Grenzüberschreitungen unterteilen wir in folgende Bereiche:

- **körperliche Gewalt/Übergriffe**
Verletzungen, wie z. B. Blutergüsse, Prellungen, etc.
- **sexuelle Gewalt/Übergriffe**
Verletzung der Intimsphäre des Kindes, Handlungen gegen seinen Willen, bewusste Ausnutzung eines Ungleichgewichtes der Machtverhältnisse gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- **psychische und emotionale Gewalt/Übergriffe**
Verletzungen z. B. durch Auslachen, Schimpfen, Beschimpfungen, Beleidigungen oder Demütigungen. Ebenso zählen darunter Einschüchterung, Manipulation, Schuldzuweisungen, Drohungen, etc.
- **Machtmissbrauch**
z. B. Belohnung für bestimmtes Verhalten. Handeln gegen widerstrebendes Verhalten. Hierzu gehört auch die Ausnutzung von Abhängigkeiten, indem z. B. die Hilfsbedürftigkeit des Kindes ausgenutzt wird.
- **Vernachlässigung**
wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns, durch körperliche Vernachlässigung, z. B. mangelnde Ernährung, unzureichende Pflege, gesundheitliche Fürsorge oder durch seelische Vernachlässigung, z. B. fehlende soziale Bindung/Verbundenheit, Nichterfüllung von Entwicklungsbedürfnissen
- **Unbeabsichtigte Grenzverletzung/Übergriffe**
z. B. wenn der nötige respektvolle Umgang, die körperliche Distanz, die Schamgrenze und/oder die Grenzen der professionellen Rolle überschritten werden

Risikopotentiale im Team

Die von uns erkannten Risikofaktoren im pädagogischen Team liegen in

- dem persönlichen Leumund/einschlägigen Vorstrafen
- der erforderlichen Aufsichtspflicht
- einem angemessenen, einheitlichen Erziehungsstil
- einer emphatischen, umsichtigen, verantwortungsvollen Grundhaltung
- kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung
- klar verständlichen Regelungen und Strukturen
- einer guten Reflexionsfähigkeit, einem offenen, ehrlichen, wertschätzenden Austausch, aber auch einer gesunden Beschwerde- und Kritikkultur zwischen den Mitarbeitenden
- strukturierter Vorbereitung mit ausreichend Vorbereitungszeit
- transparenter Information und Kommunikation mit allen an der Betreuung und Erziehung Beteiligten
- einem angemessenen Personalschlüssel sowie einer funktionierenden Vertretungsregelung

Risikofaktoren durch räumliche Gegebenheiten

Die räumliche Umgebung der Kinder bietet ebenfalls Risikopotentiale. Hier sind aus unserer Sicht insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Kinderbad mit Toiletten
- Schlafsituation im Gruppenraum
- abschließbare Nebenräume: Materialraum, Personaltoilette, -umkleide, Hauswirtschaftsraum, Küche, Pausenraum und Leitungsbüro
- schwer einsehbare Spielbereiche: Rollenspielbereich, Puppenecke, Ruhebereich, Spielturm im Garten, Rückseite des Hochbeetes, hinterer Gartenbereich



Risikopotentiale unter den Kindern

Im Hinblick auf die Risiken im Umgang der Kinder untereinander, betrachten wir insbesondere:

- die Vermeidung unbeobachteter Situationen
- mögliche Grenzverletzungen untereinander
- den Umgang mit Konflikten
- Bildung von Verständnis für bzw. Vermeidung von Missverständnissen aufgrund unterschiedlicher häuslicher Erziehung, kultureller Einflüsse, verschiedener Familienformen usw.
- unterschiedliche Verhaltensweisen durch eigene Vorerfahrung, Wissens- und Entwicklungsstand usw.

Risikopotentiale durch sonstige Personen

Ein weiterer Risikofaktor sind Personen, die Zugang zu unserer Einrichtung und/oder Umgang mit den Kindern haben:

- Auszubildende und Praktikanten
- Fachdienste
- sonstige im Rotkreuzkindergarten tätige Personen aus der Hauswirtschaft, dem technischen Dienst
- Mitarbeitende von Dienstleistern und beauftragten Firmen (z. B. Handwerker)
- Eltern / abholberechtigte Personen
- externe Trainer, Dozenten, usw. von zusätzlichen Angeboten für die Kinder in der Einrichtung

2. Prävention

Unsere Präventionsarbeit basiert in erster Linie auf gegenseitiger Achtsamkeit und einem respektvollen Miteinander. Dabei schenken wir uns Vertrauen, achten auf Grenzen und individuelle Bedürfnisse - die eigenen, wie auch die des/der anderen.

Prävention und deren kontinuierliche Weiterentwicklung sowie gemeinsame Prozessoptimierung sind, neben einem gesunden Maß an Grundvertrauen und Achtsamkeit, wichtig, um allen Kindern einen geschützten Rahmen bieten zu können.



Die Präventionsmaßnahmen sind in unserem Bildungsplan mit eingebunden, um die von uns betreuten Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie in Entscheidungen miteinzubinden und ihre Entwicklung aktiv mitzugestalten.

Für uns bedeutet Prävention in unserem pädagogischen Alltag u. a.:

- Wir machen die Kinder auf mögliche Gefahren aufmerksam und zeigen ihnen Möglichkeiten zum Umgang mit diesen auf.
- Wir leisten Aufklärungsarbeit hinsichtlich jeglicher Art von Gewalt und unterbinden diese mit geeigneten Maßnahmen.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, auch schwierige Situationen in Worte zu fassen, offen anzusprechen und sich Hilfe bei Übergriffigkeiten, Gewalt oder Missbrauch zu holen.
- Wir geben den Kindern Raum, um ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und kreieren eine Atmosphäre für gegenseitiges Zuhören, Achtsamkeit und Wertschätzung.
- Wir fördern die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins und fördern die Kinder gleichzeitig bei der Wahrnehmung und Achtung der eigenen Grenzen und der Grenzen der anderen im Gruppenalltag.

Kinderrechte

Mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 wurden in 54 Artikeln weitgehende, einheitliche Rechte der Kinder festgelegt. Damit hat jeder, der in irgendeiner Form Verantwortung für Kinder und Jugendliche trägt, im besten Interesse dieser zu handeln, ihnen Gehör zu schenken und für ein friedliches und gutes Miteinander zu sorgen.

UNICEF, die Kinderrechts-Organisation der UN, formuliert daraus zehn Grundrechte:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
2. Das Recht auf einen Namen und Staatszugehörigkeit.
3. Das Recht auf Gesundheit.
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen sowie den Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In unserem Rotkreuzkindergarten werden diese Grundrechte gelebt, indem wir die Kinder gleichbehandeln, ihre Religionen anerkennen und andere Meinungen respektieren. Wir fördern jedes Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand und nehmen es mit seinen Stärken und Schwächen an. Wir achten ihr Recht auf Mitsprache bei allen Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

Alle Mitarbeitenden unseres pädagogischen Teams setzen diese Grundrechte mit geeigneten Maßnahmen im pädagogischen Alltag gemeinsam mit den Kindern und in Zusammenarbeit mit den Eltern um.

Partizipation

Der Begriff Partizipation kommt ursprünglich aus dem politischen Bereich und beschäftigt sich mit dem Grundprinzip der Demokratie. In Bezug auf unsere pädagogische Arbeit bedeutet Partizipation oder Teilhabe, dass wir demokratische Strukturen schaffen und das Mitbestimmungsrecht der Kinder berücksichtigen.

Es ist die altersgemäße Einbindung der Kinder am pädagogischen Alltag. Sie gründet auf dem Gedanken der Partnerschaft und des Dialogs zwischen den Mitarbeitenden und dem Kind. Konkret bedeutet dies, die Kinder in Entscheidungsfindungen einbeziehen, zusammen Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden

und gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Dabei soll jedem Kind die Möglichkeit gegeben werden, Eigenverantwortung zu übernehmen, seine Ideen und Fähigkeiten einzubringen, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

Wir leben Partizipation in folgenden Bereichen:

- In individuellen Gesprächen besprechen wir anliegende Themen und Probleme, bearbeiten Konflikte und planen gemeinsame Aktivitäten.
- Im Gruppenkreis erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre Erlebnisse, Gefühle und Wünsche zu verbalisieren und auszudrücken.
- Die Kinder übernehmen verschiedene Aufgaben und Dienste in den Gruppen.
- Im Freispiel entscheiden sie selbst, mit wem, wie lange und womit sie spielen möchten.

Durch unsere Mitbestimmungsprozesse geben wir den Kindern innerhalb einer Gemeinschaft das Gefühl etwas bewirken zu können. Die Selbstbestimmung der Kinder äußert sich im pädagogischen Alltag aber u. A. auch durch das Recht auf:

- freie Möglichkeit auf Rückzug und Ruhe
- freie Entscheidung über Nähe und Distanz
- freie Spiel- und Spielpartnerwahl
- freie Wahl der Bezugsperson und Begleitperson

Durch aktiv gelebte Partizipation können die Kinder lernen Konflikte zu erkennen, Gefühle wahrzunehmen und Bedürfnisse zu äußern – das sind wichtige Faktoren in der Entwicklung einer eigenen Autonomie. Die Erfahrung der eigenen Autonomie lässt wiederum die Resilienz wachsen und fördert damit Empathie.



Resilienz

Mit dem Begriff Resilienz wird die psychische Widerstandskraft eines Menschen definiert und die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen zu meistern. Resiliente Menschen reagieren unempfindlicher auf psychische Belastungen, Stress oder Frust und handeln flexibler in schwierigen und sich ändernden Situationen. Diese Widerstandskraft ist jedem unterschiedlich stark ausgeprägt und lässt sich trainieren.

Wir begleiten unsere Kinder daher sorgsam bei Veränderungen, um ihre Kompetenzen und Fähigkeit stärken, alltägliche und auch besondere Herausforderungen anzugehen und gut zu bewältigen. Unsere pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen diesen Prozess gezielt, z. B. in der Eingewöhnungsphase, bei Neuaufnahmen in die Kindergartengruppe, vor der Einschulung und dem Abschied aus unserer Einrichtung.

Eine weitere Basis ist die Förderung einer vertrauensvollen, stabilen Zusammenarbeit zwischen der Familie und dem pädagogischen Team, um die Kinder auch bei Veränderungen außerhalb der Einrichtung adäquat unterstützen zu können. Persönliche oder familiäre Herausforderungen, wie z. B. die Geburt eines Geschwisterchens, eine Scheidung oder der Todesfall eines Familienmitgliedes, rufen bei Kindern oftmals starke oder irritierende Gefühle hervor, deren Umgang sie erst lernen müssen.

Resilienztraining bedeutet in unserer täglichen, pädagogischen Arbeit, für unterschiedliche Situationen und verschiedenen Lebensumständen Widerstandskraft und positiveren Lebenseinstellung zu entwickeln.



Geschlechtersensible Bildung

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die ersten Lebensjahre von besonderer Bedeutung. Genderpädagogik ist eine Aufgabe, die alle Bildungs- und Erziehungsbereiche betrifft und entsprechend in allen Spiel- und Lernangeboten berücksichtigt wird.

Das Ziel der geschlechtersensiblen Bildung ist es, Kinder in ihren individuellen Geschlechtsidentitäten zu unterstützen – ohne die Vorstellung davon, was typisch weiblich oder männlich ist. Dabei soll Diversität wahrgenommen und zugelassen werden, damit jeder die gleichen Voraussetzungen für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit hat. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, sich unabhängig ihres Geschlechts entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.

Hierbei spielt das Vorbild der Erwachsenen eine große Rolle. Obwohl in der heutigen Zeit Eltern oftmals gleichermaßen berufstätig sind, ist der Kindergarten-Alltag doch überwiegend von weiblichen Rollenvorbildern geprägt. Um Familien in ihrer Gesamtheit gerecht zu werden, versuchen wir die Väter bei verschiedenen Aktionen einzubinden, z. B. durch deren Einbeziehung bei der Organisation und Durchführung von Festen oder die Teilnahme an den Entwicklungsgesprächen.

Beschwerdemanagement

Neben dem Recht auf Beteiligung bieten wir den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Unser aktives Beschwerdemanagement ist dabei ein wichtiger Bestandteil, zum einen, damit die Kinder ihre Meinung vertreten und ihre Position stärken können, zum anderen, um im pädagogischen Team Befindlichkeiten und Anliegen der Kinder, wie auch neue Sichtweisen auf das eigene Wirken wahrzunehmen.

Wir sehen in unsrem Beschwerdemanagement ein wertvolles Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die in diesem Rahmen geäußert werden, ermöglichen es, Verhaltensweisen, Regeln und Abläufe in Ruhe zu reflektieren und positive Veränderungen, Weiterentwicklung sowie gegenseitiges Verständnis zu erwirken.

In der Auseinandersetzung mit den eigenen Anliegen und Beschwerden können die Kinder persönliche Kompetenzen, wie Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung, entwickeln und soziale Kompetenzen, wie Rücksichtnahme, Lösungsorientierung, Kompromissbereitschaft, erlernen.

Wir achten darauf, dass jedes Kind:

- seine Beschwerden offen und angstfrei äußern kann und gehört wird.
- das eine Beschwerde vorträgt, in dieser Situation Respekt und Wertschätzung erhält und gleichzeitig Respekt und Wertschätzung gegenüber anderen nicht außer Acht lässt.
- bei seinem Beschwerderecht inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt wird.
- die Hilfe erhält, die es bei seinem Anliegen benötigt.

Gleichzeitig machen wir uns, als pädagogische Mitarbeitende bewusst, dass sich nicht alle Kinder in jeder Situation offen äußern. Wir achten daher zusätzlich auf

- Verhalten und Handlungen
- Mimik und Gestik
- Körperbewegungen
- Worte, Laute, Schreien und Weinen
- Ausgrenzung und Rückzug

Dies erfordert von jedem Mitarbeitenden Sensibilität, Wertschätzung und Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder, sowie die Einsicht, dass sowohl bei Kindern wie auch bei Erwachsenen Fehlverhalten, Misslingen, Unvollkommenheit und Verbesserungspotential bestehen.



Elternarbeit

Unser Kindergarten sieht sich als eine familienergänzende Einrichtung, in der die Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder, in Zusammenarbeit mit den Eltern erweitern. In dieser Erziehungspartnerschaft setzen wir auf eine enge, offene und vertrauensvolle Elternarbeit.

Unser Ziel ist es, die Eltern zu informieren und zu beraten. Dabei nutzen wir das große Potential, das uns durch die elterliche Professionalität zur Verfügung steht. Ein wechselseitiger Austausch ist die Grundlage für eine gelungene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Wir arbeiten von Anfang an einen lebendigen Kontakt mit allen Eltern, wollen sie teilhaben lassen und informieren über das, was uns im Leben mit den Kindern im Kindergarten bewegt.

Durch unsere Elternhospitationen, unseren Tagesablaufplan und die Elternaktionen schaffen wir Transparenz. Unsere **jährliche Elternumfrage** als regelmäßiges Instrument hilft uns, um von Seiten der Eltern ein Feedback über die Qualität unserer Arbeit, der Räume, Materialien und Angebote zu erhalten.

Für die Eltern gibt es zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres einen **organisatorischen Elternabend mit Elternbeiratswahl**, bei dem offene Fragen an das pädagogische Team, die Kindergartenleitung und auch an einen Trägervertreter gestellt und von diesen beantwortet werden können.

Der Elternbeirat ist ein wichtiges Organ in der Einrichtung. Als Bindeglied zwischen Elternschaft und Einrichtung können in regelmäßigen Elternbeiratssitzungen Themen einfließen zu Festen, Anschaffungen, aber auch Sorgen und Bedenken. Der Elternbeirat besteht in unserem Kindergarten aus drei Mitgliedern.

Weitere Elternabende werden im Laufe des Jahres veranstaltet, bei denen je nach Bedarf auch verschiedene thematischen Inhalten, wie z. B. Gewaltprävention, sexuelle Entwicklung bei Kindern, Umgang mit digitalen Medien, usw. auf der Agenda stehen.

Div. **Informationsmaterial und Flyer** stehen den Eltern im Eingangsbereich und am schwarzen Brett zur Verfügung, u.a. zu folgenden Themen

- Resilienzförderung
- Suchtprävention
- kindliche Sexualität
- Prävention sexueller Übergriffe
- Vorlesen / Leseförderung
- Depressionen
- Angststörungen
- Essstörungen

Kontakt- und Beschwerdemöglichkeit beim KiGa-Träger und der KiTa-Aufsicht München

In grundsätzlichen Fragen, persönlichen Angelegenheiten oder Beschwerden steht es Eltern wie auch Mitarbeitenden offen, die folgenden Stellen zu kontaktieren:

Leitung des Rotkreuzkindergartens:

per E-Mail: rotkreuzkindergarten@swmbrk.de
per Tel.: 089 1303-2860,

Schwesternschaft München vom BRK e. V. als Träger des Rotkreuzkindergartens:

per E-Mail: info@swmbrk.de
per Tel.: 089 1303-1002,

KiTa-Aufsicht der Landeshauptstadt München:

Referat für Bildung und Sport,
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger,

Landsberger Straße 30, 80339 München
per E-Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de
per Tel.: 089 233-84451 oder 233-84249

Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München:

Büro der Kinderbeauftragten
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
per E-Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de
per Tel.: 089 233-49745

Meldungen an die KiTa-Aufsicht und das Stadtjugendamt können bei Bedarf auch anonym abgegeben werden.

Siehe hierzu auch die Aushänge am schwarzen Brett: „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“. Die Möglichkeiten zum Kontakt bei Fragen und Beschwerden wird zudem im jährlichen Elternabend vorgestellt.

3. Verhaltenskodex

Weil uns ein wertschätzender Umgang miteinander wichtig ist, verpflichten wir uns in unserem pädagogischen Handeln zu folgenden Grundsätzen:

- Respekt, Wertschätzung und Vertrauen spiegelt sich in unserem Handeln und in unseren Worten wieder.
- Wo Unterstützung gebraucht wird, bieten wir diese an und nehmen selbst auch Unterstützung dankend an.
- Ein diskriminierendes, sexualisiertes, abwertendes, erniedrigendes, gewalttätigendes oder bloßstellendes Verhalten (verbal und nonverbal) wird von uns nicht toleriert! Sollte es zu einer solchen Situation kommen, wird diese umgehend thematisiert!
- Beschwerden sind Chancen zur Weiterentwicklung! Wir nehmen Beschwerden als Chance an und geben Rückmeldung zum Umgang mit diesen.
- Fehler und Fehlverhalten bieten Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung. Wir reflektieren und sprechen diese ruhig in geeignetem Rahmen an – nur so kann eine Veränderung möglich sein.
- Wir geben jedem Kind die Möglichkeit seine individuelle Persönlichkeit zu entwickeln und nehmen es so an, wie es ist.
- Wir erkennen bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks, nehmen diesen wahr und reagieren darauf. Denn sich beschweren können und dürfen schützt unsere Kinder!
- Hilfsangebote anzunehmen und Grenzen zu wahren zeichnet professionelles Handeln aus!



- In Verdachtsfällen oder akuten Krisensituationen halten wir uns an die Empfehlungen der benannten Ansprechpersonen und beziehen professionelle Beratung in unser Handeln mit ein. Der Schutz der Betroffenen hat für uns oberste Priorität.
- Wir sind uns bewusst, dass Gewaltanwendung, Körperverletzung und fahrlässig unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern arbeitsrechtliche, disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen mit sich zieht!
- Die Schwesternschaft kommt ihrer Fürsorgepflicht als Träger nach. Bei sich abzeichnender Überforderung, Fehlverhalten oder Grenzverletzung ist der Träger umgehend zu informieren.

4. Intervention

Sobald wir Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes wahrnehmen, sind wir als pädagogisches Team verpflichtet, tätig zu werden.

Dabei differenzieren wir, zwischen Grenzüberschreitungen unter Kindern und/oder eines Mitarbeitenden

Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten zwischen Kindern

Vorgehensweise, wenn wir Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten zwischen Kindern beobachten oder von anderen darüber informiert werden:

1.)	Ruhe bewahren! Zuhören	Reflektieren, was habe ich gesehen und wie reagiere ich? Zuhören, Glauben schenken, Wahrnehmung ernst nehmen; keine Befragung oder Suggestivfragen stellen;
2.)	Sofortmaßnahmen, wenn erforderlich	Opferschutz! Sofortige Beendigung der Gefährdung; Vorgehen für Kinder transparent machen; klärendes Gespräch mit allen Beteiligten und betroffenen Kindern
3.)	Einbeziehen und Melden	Information an die KiGa-Leitung; Beratung und Reflexion im Team Wenn erforderlich, Information des Trägers
4.)	Dokumentation	Äußerungen, Ort, Datum und Uhrzeit, weitere Fakten notieren; Befinden des Kindes notieren; Kinderschutzbogen ausfüllen;
5.)	Fachliche Hilfe	Gespräche mit dem betroffenen Kind, dem übergriffigen Kind, anderen Beteiligten; klare Verhaltensregeln festlegen; bei Bedarf externe Beratung einholen;
6.)	Weitere Maßnahmen	Eltern des betroffenen sowie des übergriffigen Kindes informieren; weitere Schritte festlegen; Beobachtung des betroffenen und des übergriffigen Kindes in den folgenden Tagen/Wochen;
7.)	Aufarbeitung	Reflexion der Situation; Überprüfung eigenes Handeln; Evaluation und Analyse der Vorgehensweise; Thematisierung im Morgenkreis oder Beschwerderunde, wenn erforderlich;

Grenzüberschreitung oder übergriffiges Verhalten eines Mitarbeitenden

Vorgehensweise, wenn wir eine Grenzüberschreitung oder übergriffiges Verhalten seitens eines Mitarbeitenden beobachten oder von anderen darüber informiert werden:

1.)	Ruhe bewahren! Zuhören	Reflektieren, was habe ich gesehen und wie reagiere ich? Zuhören, Glauben schenken, Wahrnehmung ernst nehmen; keine Befragung oder Suggestivfragen stellen;
2.)	Sofortmaßnahmen, wenn erforderlich	Opferschutz! Sofortige Beendigung der Gefährdung; Vorgehen für Kind(er) transparent machen;
3.)	Einbeziehen und Melden	Information an die KiGa-Leitung; Information des Trägers
4.)	Dokumentation	Äußerungen, Ort, Datum und Uhrzeit, weitere Fakten notieren; Befinden des Kindes notieren; Kinderschutzbogen ausfüllen;
5.)	Fachliche Hilfe	Gespräche mit betroffenem Kind; bei Bedarf externe Beratung einholen; Information der Aufsichtsbehörde im Jugendamt über Vorfall oder Verdacht;
6.)	Weitere Maßnahmen	Eltern des gefährdeten Kindes informieren; Hilfsangebote benennen; juristische Einschätzung und Sanktionsmaßnahmen prüfen; weitere Schritte festlegen; Beobachtung des betroffenen Kindes in den folgenden Tagen/Wochen;
7.)	Aufarbeitung	Reflexion der Situation; Überprüfung eigenes Handeln; Evaluation und Analyse der Vorgehensweise; Thematisierung im Morgenkreis oder Beschwerderunde mit Kindern, wenn erforderlich;

Weitere Vorgehensweise, wenn sich der Verdacht auf eine Grenzüberschreitung oder übergreifiges Verhalten seitens eines Mitarbeitenden bestätigt:

zu 6.)	Weitere Maßnahmen bei bestätigtem Verdacht	Meldung an die Aufsichtsbehörde des Jugendamtes; Beratung mit Eltern über Möglichkeit zur Strafanzeige; Information an alle Eltern, nach Abstimmung mit den betroffenen Eltern; Arbeitsrechtliche Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermahnung ▪ Abmahnung ▪ Freistellung ▪ Kündigung
zu 7.)	Aufarbeitung nach bestätigtem Verdacht	Hilfsangebote für das Team inkl. Supervision und Fortbildungsangeboten

Weitere Vorgehensweise, wenn sich der Verdacht auf eine Grenzüberschreitung oder übergreifiges Verhalten seitens eines Mitarbeitenden NICHT bestätigt:

zu 6.)	Weitere Maßnahmen, wenn sich Verdacht NICHT bestätigt	Beratung über Fortführung des Betreuungsvertrages mit betroffenem Kind; Information an alle Eltern, unter Wahrung des Datenschutzes;
zu 7.)	Aufarbeitung nach NICHT bestätigtem Verdacht	spezielle Hilfsangebote für betroffenen Mitarbeitenden; Hilfsangebote für das Team; Supervision; Fortbildungsangebote;

Dem pädagogischen Team steht die „Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung“ mit Handlungsempfehlungen, Checklisten, Formularen zur Gefährdungseinschätzung und -dokumentation nach § 8a SGB VII zur Verfügung.

Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, von Auszubildenden und Praktikant*innen, von nichtpädagogischem Personal sowie von externen Trainern o. Ä. vor Beginn der Tätigkeit ist in unserem Rotkreuzkindergarten obligatorisch. Ebenso die Aktualisierung alle 5 Jahre.

Anzeigepflicht nach § 47 SGB VII

Ereignisse oder Entwicklungen (sogenannte „besonderen“ Vorkommnisse, also außergewöhnliche akute Ereignisse und/oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen), die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen sind nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII meldepflichtig.

Meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen sind unverzüglich an die zuständige Aufsichtsbehörde (KITA Aufsicht) zu melden:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA,
Abteilung Freie Träger, Aufsicht Team 1
Landsberger Straße 30, 80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Die schriftliche Meldung kann formlos erfolgen, muss aber folgende Punkte beinhalten:

- Angaben zum Träger und zur Einrichtung (Kontaktdaten, Adresse, Angebotsform, evtl. diensthabendes Personal, Leitung, Belegungssituation)
- Darstellung des Ereignisses (detaillierte Beschreibung der Vorkommnisse, Ort, Zeitpunkt, beteiligte Personen, weitere Beteiligte)
- Bereits eingeleitete sowie kurzfristig geplante Maßnahmen
- Angaben über die evtl. Anhörung/Befragung der beteiligten Minderjährigen
- Informationsweitergabe an Eltern, Personensorgeberechtigte, evtl. weitere Behörden
- Stellungnahme zum Sachverhalt, fachliche Einschätzung
- Weitere geplante Maßnahmen, relevante Informationen, absehbare Konsequenzen, die gezogen wurden bzw. werden

Zu den meldepflichtigen Ereignissen zählen u. A.:

Fehlverhalten von Mitarbeitern / anderen Personen

- Aufsichtspflichtverletzungen (z. B. unbemerktes Verlassen eines Kindes der Kita, falscher Person übergeben)
- Übergriffe/Gewalttätigkeiten ausüben, fördern oder nicht verhindern (z. B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren etc.),
- Sexuelle Übergriffe / sexuelle Gewalt
- Unangemessenes Erziehungsverhalten
 - Zwangsmaßnahmen (z. B. beim Essen, Schlafen)
 - Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern
 - Fixieren von Kindern
 - Verbale oder psychische Übergriffe (Bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston)
 - Androhung und Umsetzen unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen
 - Verletzung der Rechte von Kindern
- Vernachlässigung / Verletzung der Fürsorgepflicht
 - Mangelnde Getränkeversorgung
 - Mangelnde Aufsicht

Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Verdacht auf Straftaten bzw. Bekanntwerden von Straftaten
- Einträge im Führungszeugnis
- Laufende Ermittlungsverfahren (in Zusammenhang mit Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung)

Besonders schwere Unfälle von Kindern

- Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (z. B. Zugänglichkeit von Reinigungsmittel oder anderen gefährlichen Stoffen, Nutzung von schadhaften Spielmaterialien oder -geräten)
- Schwere Verletzungen
- Unfälle mit Todesfolge

Massive Beschwerden mit Kindeswohl gefährdendem Inhalt

Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

- Länger anhaltende Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung
- Verkürzung der Öffnungszeiten
- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden
- Psychische oder körperliche Ungeeignetheit

Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

- Bauliche/technische Mängel/Schäden am Gebäude (z. B. durch Feuer, Explosion, Wasser, Sturm)
- Ereignisse, die erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder verursachen können (z. B. Insekten-oder Schädlingsbefall, Schimmelbildung)
- Erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten auf den Betrieb, wie z. B. Epidemien oder Betriebserschließungen (die Krankheiten sind zudem unverzüglich dem örtlichen zuständigen Gesundheitsamt zu melden)
- Mängelfestsetzung und/oder Auflagen anderer Behörden/Fachämter (Bauaufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt, Unfallkasse etc.)
- Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern

Grenzverletzendes und/oder übergreifiges Verhalten unter Kindern

- Körperliche Übergriffe
- Psychische/seelische Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe

5. Verhalten bei Gefährdungen, in Notfällen und im Brandfall

Unterschiedliche Ereignisse wie Unfälle, Notfälle, Brände, Austritt von Gefahrstoffen, usw. können Erste-Hilfe-Maßnahmen, eine Alarmierung und ggf. eine Evakuierung der Betriebsstätte auslösen.

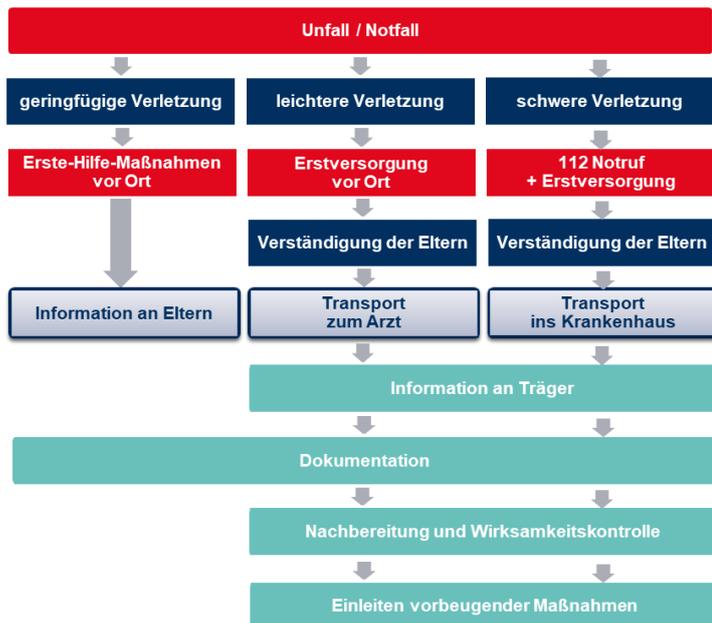
Präventive Maßnahmen

- Unterweisung aller Mitarbeitenden zu Arbeitsschutz, Erster Hilfe, Brandschutz, Flucht- und Rettungswegen bei Eintritt und jährliche Auffrischungunterweisung.
- Aushänge zu Erster Hilfe sowie Flucht- und Rettungspläne und Beschilderung der Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Kasten
- Ausbildung in Erster Hilfe am Kind für alle Fach- und Ergänzungskräfte mit Auffrischkurs alle 2 Jahre
- Dokumentation von Verletzungen bzw. Erste-Hilfe-Leistungen im „Meldeblock“

- Räumungsübung wird 1x jährlich durch die Verantwortliche Fachkraft für Brandschutz mit den Kindern durchgeführt.
- Regelmäßige Begehungen und Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit mit Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen.
- Regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Feuerlöscher, Rauchmelder, Erste-Hilfe-Kästen und Informationsunterlagen zu Erster Hilfe und Brandschutz.

Verhalten im Notfall / bei Unfällen

Bei Notfällen oder Unfällen ist folgende Vorgehensweise einzuhalten:



Jegliche Verletzung muss dokumentiert werden. Hierzu sind die Formulare des Meldeblocks „Dokumentation der Erst-Hilfe-Leistungen“ zu verwenden.

Folgende Angaben sind auf dem Formular zu notieren:

- Name der verletzten bzw. erkrankten Person,
- Datum, Uhrzeit und Ort des Unfalls/Notfalls
- Angaben zum Unfallhergang bzw. des Gesundheitsschadens,
- Namen der Zeugen,
- Erste-Hilfe-Leistung (Datum/Uhrzeit, Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen),
- der Name des Ersthelfers bzw. der Ersthelferin.

Zur Einhaltung des Datenschutzes werden ausgefüllte Formulare in einem gesonderten Ordner im Leitungsbüro aufbewahrt.



Verhalten im Brandfall / bei Gefährdungen

Im Brandfall und bei Gefährdungen, die eine Evakuierung erforderlich machen, ist folgende Vorgehensweise zu beachten.



Im Evakuierungsfall sind grundsätzlich alle Personen sofort sicher und schnell aus dem gefährdeten Bereich zu evakuieren.

Der Flucht- und Rettungsplan (siehe Aushang) ist einzuhalten.

Alle Mitarbeitenden sind gefordert, die Evakuierung einzuleiten und zu unterstützen ohne sich selbst zu gefährden!

Notrufnummern

Notruf 112 	<p>Wer meldet? Wo ist der Unfall passiert? Was ist geschehen? Wie viele Verletzte/Betroffene? Welche Verletzungen? Warten auf Rückfragen!</p>
---	--

Giftnotruf 089-19240	<p>Wer meldet? Wer ist vergiftet? (Alter/Gewicht) Womit / welches Gift? Wie viel? (Menge/Konzentration) Wann? (Zeitangabe Giftaufnahme) Welche Vergiftungsanzeichen? Welche Erste-Hilfe-Maßnahmen?</p>
Feuerwehr 112 	<p>Wer meldet? Wo brennt es? Was brennt / ist passiert? Wie viele Verletzte/Betroffene? Warten auf Rückfragen!</p>
Polizei 110	<p>Wer meldet? Wo ist etwas passiert? Was ist passiert? Wie viele Betroffene? Warten auf Rückfragen!</p>

6. Fachaufsicht, Anlaufstellen und Partner

Auf dem pädagogischen Sektor und der leitungstechnischen Ebene sind folgende Institutionen und Personen unterstützend und beratend involviert:

- „Frühe Hilfen“!
- „Frühförderung“
- Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach
- Kinderschutzbund
- ISOFAKS Kinderschutzbeauftragte
- Grundschule am Winthirplatz
- BRK Kindertagesstätten Landesgeschäftsstelle
- BRK-Leiterinnen-Konferenz
- „Elementar-Pädagogik-Arbeitskreis“:
Leiterinnen Nymphenburg / Neuhausen
- Kinderbeauftragte München und Nymphenburg / Neuhausen
- Hort-Nimrodstrasse „Winthirschule“

Fachdienstaufsicht der Stadt München:

- Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich
KITA, Abteilung Freie Träger, Aufsicht Team 1
Landsberger Straße 30, 80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Hilfetelefone:

- Kinder- und Jugendtelefon
Tel.: 0800 1110333
- Elterntelefon
Tel.: 0800 1110550
- Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch
Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222
oder 0800 2255530
<https://nina-info.de/>
oder www.hilfe-telefon-missbrauch.online/

Ortsnahe Beratungsstellen:

- www.hilfeportal-missbrauch.de
- Wildwasser e. V.
www.wildwasser-muenchen.de
- pro familia, Beratungsstelle Müüchen-Neuhausen,
www.profamilia.de
Tel. 089 3162700
Email: muenchen-neuhausen@profamilia.de
- Weisser Ring Bundesweiter Notruf für Opfer
Tel.: 116006
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
www.dksb.de